

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2014**

**Zu TOP : 6.2.1**

**Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Carl-Heydemann-Ring in der Hansestadt Stralsund**

**Vorlage: H 0004/2014**

Herr Adomeit erfragt, ob die zu erhebenden Beiträge zu Mieterhöhungen führen könnten.

Herr Philippen erklärt, dass diese Kosten nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen.

Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der umlagefähige Abschnitt verläuft in der Erschließungsanlage Carl-Heydemann-Ring von der Alten Richtenberger Straße bis zum Damaschkeweg

8 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

H 2014-V-04-0405

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.02.2015